



Schutzkonzept

Prävention und Intervention zum
„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Sportgemeinschaft Langenfeld e.V.

Datum: Juli 2026

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1. Konzept	2
1.2. Unser Selbstverständnis	2
2. Definitionen – was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
2.1. Machtmissbrauch	3
2.2. Grenzverletzungen	3
2.3. Körperliche Gewalt	3
2.4. Emotionale Gewalt	3
2.5. Sexualisierte Gewalt	3
3. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen	4
3.1. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein	4
3.2. Kooperationspartner	4
3.3. Anlaufstellen	5
4. Risikoanalyse	6
5. Prävention	7
5.1. Täterfeld & Täterprofil	7
5.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	10
5.3. Erweitertes Führungszeugnis & Ehrenkodex	10
5.4. Datenschutz	10
6. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien	11
6.1. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Verwaltung	11
6.2. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Sport	12
6.3. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Physiosport	14
6.4. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Stadtbad	15
7. Beschwerdemanagement und Intervention	17
7.1. Beschwerdemanagement	17
7.2. Handlungsrichtlinie im Verdachtsfall	17
7.3. Dokumentation	19
7.4. Rehabilitation	19
7.5. Aufarbeitung von Vorfällen	19

1. Einleitung

Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft auf vielfältige Weise, sei es durch den Missbrauch von Macht, körperliche Verletzungen oder Übergriffe. Besonders alarmierend ist die sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen, die ein bedeutendes gesellschaftliches Problem darstellt. Auch die Sportvereine im organisierten Sport stehen in der Verantwortung, sich diesem Thema zu widmen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. hat diese Herausforderung erkannt und mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport eine Initiative ins Leben gerufen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport in den Fokus rückt.

Dieses Rechte- und Schutzkonzept soll nicht nur dazu dienen, darzustellen, wie wir mit den unterschiedlichsten Aspekten des Themas umgehen, sondern auch dabei helfen, im Gesamtkonstrukt der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. (SGL) als Großsportverein bei allen Mitgliedern, Übungsleitenden und Mitarbeitenden eine achtsame Haltung für das Thema (sexualisierter) Gewalt zu schaffen.

1.1. Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

1.2 Unser Selbstverständnis

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur Vorstandssache erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Der Verein hat sich aus diesem Grunde bereits im Jahr 2013 der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. angeschlossen. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Bedingt durch seine gesellschaftliche Verantwortung und seinen besonderen Schutzauftrag hat die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Ableitung von Maßnahmen zur Risikominimierung
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit im Verein

2. Definitionen – was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1. Machtmissbrauch

„Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.“¹

2.2. Grenzverletzungen

„Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.“²

2.3. Körperliche Gewalt

„Körperliche Gewalt wird definiert als jede Form von körperlicher Handlung, die dazu führt, dass ein anderer Mensch verletzt, misshandelt oder in seiner körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt wird. Dazu zählen Schläge, Tritte, Stoßen, Festhalten, Würgen oder der Einsatz von Gegenständen, die Schaden verursachen können.

Diese Art von Gewalt zielt darauf ab, Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen und kann sowohl spontan als auch gezielt ausgeübt werden. Sie ist eine häufige Form der Gewalt, die sowohl im privaten als auch im öffentlichen Kontext auftreten kann.“³

2.4. Emotionale Gewalt

„Emotionale Gewalt bezeichnet ein Verhalten, das darauf abzielt, die Gefühle, das Selbstwertgefühl oder die psychische Stabilität einer Person zu verletzen oder zu kontrollieren. Dazu gehören unter anderem verbale Angriffe, Demütigungen, Beschimpfungen, gezielte Manipulation, Ignorieren, Isolation oder ständiges Herabsetzen.

Diese Form der Gewalt kann subtil oder offen sein und hinterlässt oft tiefe, langfristige seelische Wunden, auch wenn keine sichtbaren physischen Spuren erkennbar sind. Ziel ist es häufig, Macht oder Kontrolle über die betroffene Person auszuüben.“⁴

2.5. Sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt wird als jede Form von Gewalt definiert, die durch sexuelle Handlungen oder sexuelle Motive geprägt ist. Der Begriff hebt hervor, dass es bei diesen Übergriffen oft nicht primär um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse geht, sondern um die Ausübung von Macht, Kontrolle oder Demütigung. Dies umfasst sowohl physische Übergriffe wie Vergewaltigung als auch nicht-körperliche Handlungen wie Belästigung, Einschüchterung oder das Erzwingen von sexuellen Inhalten. Es handelt sich um ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das verschiedene Präventionsmaßnahmen erfordert, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.“⁵

¹ Infopapier Machtmissbrauch: www.antidiskriminierungsstelle.de

² www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/

³ www.bmfsfj.de

⁴ World Health Organization (WHO)

⁵ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

3. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Zum Thema Kinderschutz steht der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. ein Netzwerk verschiedener verantwortlicher Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

3.1. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. hat einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen – vor allem an die Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendsport – weitergegeben.

Die Ansprechpersonen der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. haben eine Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine beim LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) absolviert. Diese Qualifizierung besteht aus 15 Lerneinheiten (LE) und ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Vereins zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

Jonas Kemper
E-Mail: jonas.kemper@sclangenfeld.de
Telefon: 02173 / 960 9527

Annika Schröder
E-Mail: annika.schroeder@sclangenfeld.de
Telefon: 02173 / 960 9544

3.2. Kooperationspartner

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. kooperiert mit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Sag's e.V. in Langenfeld. Die Zusammenarbeit wird insbesondere im Bedarfsfall für klassische Beratungen und Einschätzungen von Verdachts- oder Konfliktsituationen genutzt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch statt. Sag's e.V. unterstützt die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. außerdem bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie bei der Beratung zu geeigneten Präventionsmöglichkeiten im Vereinskontext. Ergänzend wird der Kooperationspartner zu Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür eingeladen, um Präsenz zu zeigen und als Ansprechpartner vor Ort sichtbar zu sein.

Sag's e. V.
Düsseldorfer Str. 16
40764 Langenfeld / Rheinland

Vertreten durch: Michèle Göke, Dirk Himmelmann und Dr. Isabelle Piéri

Ansprechpartner*in
Telefon: 02173 82765

Handy:
E-Mail: beratung@sags-ev.de
Web: <https://www.sags-ev.de/>

3.3. Anlaufstellen

Neben den benannten verantwortlichen Personen /Ansprechpersonen im Verein und der Kooperation mit Sag's e.V. stehen weitere Anlaufstellen / Fachberatungsstellen zur Verfügung:

Kinderschutzbund Langenfeld

Telefon: 02173 20899-10
Web: <https://kinderschutzbund-langenfeld.de/>

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen

Telefon: 08000-116 016
Web: <https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-2255530

Weißer Ring Düsseldorf

Web: <https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/>

Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefon: 02173 794 3333

Koordinierende insoweit erfahrene Fachkraft

Kathrin Schwanke
Telefon: 02173 794 3220

Nummer gegen Kummer – Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Web: www.nummergegenkummer.de
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Langenfeld Rheinland und Monheim am Rhein

Web: <https://www.erziehungsberatung-langenfeld.de/>
Telefon: 02173 / 55858
WhatsApp: 0159 06145546

4. Risikoanalyse

Im Rahmen einer Risikoanalyse hat die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. eine Untersuchung ihrer eigenen Vereinsstrukturen durchgeführt. Das Ziel war, potenzielle Risikofaktoren und gefährdete Bereiche im Vereinsleben zu erkennen und daraus gezielte Maßnahmen für alle Bereiche zu entwickeln, um den Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein optimal zu gewährleisten.

Dabei wurde sich an der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Risikoanalyse-Matrix orientiert und folgende Themenbereiche herausgearbeitet:

Themenbereiche	Risiken & Schwachstellen
Macht & Einfluss	Ungleiche Machtverhältnisse zwischen - Vorgesetzte – Mitarbeiter*innen - Trainer*innen – Teilnehmer*innen - Physiotherapeut*in – Patient*in Situationen mit Risiko zu Grenzüberschreitung - Personalgespräche - Hilfestellung, Korrektur, Umziehen, Toilettengang - naher Körperkontakt durch Behandlung(en) Entscheidungswege - Spieleinsatz bei Wettkämpfen - Gruppeneinteilung - Therapeutenwechsel
Personalauswahl und -entwicklung	Geringe Hürden / niederschwelliger Eintritt in Verein als Trainer*in / Übungsleiter*in durch Personalmangel
Organisation, Struktur	Positionierung Vorstand, Leitbild, Beschwerdemanagement, Ansprechpersonen & Öffentlichkeitsarbeit siehe Kapitel 3 Social Media Guidelines - müssen erstellt und in alle Abteilungen gegeben werden
Zielgruppe (personale Ebene)	Große Zielgruppe mit besonderem Schutzbedarf (mehr als 2.000 Kinder & Jugendliche) und Situationen, die (sexualisierte) Gewalt „erlauben“
Kommunikation & Umgang MA untereinander	Viele Mitarbeiter*innen an unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlichen Arbeitszeiten birgt Risiken in der Kommunikation
Kommunikation & Umgang mit Zielgruppe	Handhabung von: - Art des Kontaktes zwischen Trainer*innen & Gruppen (WhatsApp-Gruppen, Social Media Profile, etc.) - Ritualen - Gewohnheiten - Geschenken etc.
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	- Nicht einsehbare Bereiche in Hallen, Umkleiden, auf dem jeweiligen Gelände - Fahrten zu Wettkämpfen - Übernachtungen (Zeltlager)

(sportart-) spezifische Risikofaktoren	Körpernahe Sportarten - Turnen - Schwimmen (siehe extra Leitfaden) - Kampfsport Machtverhältnisse & Situationen - Wettkampfabteilungen Weitere Risiken - Standorte der SGL
Intervention	- Handlungsschritte müssen definiert werden - Vorgehen muss definiert werden - Dokumentationsbogen muss entwickelt werden - Aufarbeitung und Rehabilitation muss geregelt werden → Siehe Kapitel 7

Alle hier aufgeführten Schwachstellen und Risiken werden in Kapitel 6 „Maßnahmen und Verhaltensleitlinien“ behandelt und können durch die dort beschriebenen Verhaltensregeln weitestgehend minimiert werden.

5. Prävention

5.1. Täterfeld & Täterprofil

Potenzielles Täterfeld: Warum ist der Sport allgemein für Täter „interessant“?

Sport spielt eine zentrale Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen. Er bietet zahlreiche Chancen zur Förderung des Selbstbewusstseins und der persönlichen Entwicklung. Dabei ermöglicht der Sport den Aufbau sozialer Kontakte, Anerkennung für erbrachte Leistungen und häufig dienen die Trainer*innen als Vorbilder. Allerdings kann der Sport auch ein Umfeld schaffen, das sexualisierte Gewalt begünstigt:

- Sportarten beinhalten oft körperlichen Kontakt, der in vielen Fällen unvermeidbar ist. Zusätzlich können Sicherheitsmaßnahmen, Hilfestellungen oder spezifische Sportbekleidung Situationen fördern, die sexualisierte Wahrnehmung begünstigen.
- In vielen Sportarten gehören Umkleide- und Duschsituationen dazu, die besondere Aufmerksamkeit erfordern und klare Regeln notwendig machen, um Missbrauch vorzubeugen.
- Wettkämpfe führen oft zu Reisen, Fahrten oder Übernachtungen, die neben den positiven gemeinschaftlichen Erlebnissen auch Raum für Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport sind häufig mehrere Generationen aktiv, was viele Lernchancen mit sich bringt. Allerdings kann dies auch Machtverhältnisse zugunsten der Trainer*innen schaffen, die potenziell ausgenutzt werden können.
- Kinder hinterfragen Fehlverhalten von Vorbildern in der Regel nicht oder befürchten, dass ein solches Ansprechen ihrer sportlichen Karriere schaden könnte.
- In Sportvereinen werden oft helfende Hände gesucht, was Täter*innen die Möglichkeit gibt, sich hohes Ansehen zu verschaffen. Je mehr sie sich engagieren, desto weniger

fällt es auf, wenn sie von ihrem tatsächlichen Verhalten ablenken. Es fällt vielen schwer, hoch angesehene Personen zu hinterfragen, da diese durch ihr Engagement als vertrauenswürdig gelten.

Wer kann Täter*in im Verein sein? Wie gehen Täter*innen vor?

*In der Regel bauen Täterinnen im Verein über einen längeren Zeitraum ein hohes Ansehen auf. Sie engagieren sich stark, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die bei Kindern und Jugendlichen gut ankommen, und pflegen ein gutes Verhältnis sowohl zu den Teilnehmenden als auch zu deren Eltern. Zudem arbeiten sie eng mit anderen Trainerinnen zusammen und haben einen besonders guten Draht zur Vereinsführung. Dadurch gelten sie als vorbildliche Mitarbeiter*innen.*

Durch das große Ansehen der Täter*innen und ihre enge Verbindung zu den Eltern der betroffenen Kinder erfahren Opfer oft, dass ihnen Erwachsene, denen sie sich anvertrauen, nicht glauben.

Die Täter*innen wählen ihre potenziellen Opfer über einen längeren Zeitraum aus. Oft versuchen sie, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeit zu manipulieren und eine emotionale oder psychologische Abhängigkeit zu schaffen.

In der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum miteinbezogen – etwa durch Treffen oder Übernachtungen in privaten Wohnungen, Feiern im Gartenhaus und ähnliche private Aktivitäten.

Die Opfer fühlen sich schuldig, schmutzig und schämen sich, da sie die Erlebnisse nicht verarbeiten oder einordnen können. Zusätzlich setzen die Täter*innen Schuldzuweisungen – wie „Du wolltest es doch auch“ – und Drohungen ein, um sicherzustellen, dass die Taten nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Neben erwachsenen Trainerinnen, sowohl männlichen als auch weiblichen, und ehrenamtlichen Helferinnen können auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe Täter*innen sein.

Was umfasst sexualisierte Gewalt konkret?

Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen der Machtausübung beinhalten, jedoch steht immer der Missbrauch von Macht im Vordergrund. In diesen Fällen sind oft auch Drohungen Teil des Geschehens, insbesondere wenn das Opfer sich weigert, den sexuellen Handlungen zuzustimmen oder den/die Täter*in zu verraten. Zu diesen gehören unter anderem:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler*innen betreffen
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder das Auf-den-Schoß-Nehmen
- Sexuelle Belästigung und das Bedrängen von Teilnehmer*innen
- Anstößige Bemerkungen über die Körperform anderer Sportler*innen durch Trainer*innen oder Teilnehmer*innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken an pornografischen Handlungen
- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre während des Umziehens und/oder Duschens durch Erwachsene
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe, bis hin zur Vergewaltigung

Wer sind die Täter*innen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt?

In etwa 80 % bis 90 % der Fälle von sexuellem Missbrauch sind die Täter Männer oder männliche Jugendliche, während etwa 10 % bis 20 % der Fälle von Frauen oder weiblichen Jugendlichen begangen werden. Eine aktuelle, repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass jede*r zehnte Betroffene von einer erwachsenen Frau missbraucht wurde. Sowohl Männer als auch Frauen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch tendieren Frauen dazu, eher Jungen zu missbrauchen, während Männer häufiger Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer repräsentativen Umfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm.⁶

Gibt es klare Anzeichen, dass ein Kind oder eine Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erfahren hat?

In den meisten Fällen zeigen Betroffene von sexualisierter Gewalt Veränderungen, die auf eine Traumatisierung hinweisen oder darauf, dass es ihnen nicht gut geht. Diese Veränderungen können jedoch auch auf andere belastende Erfahrungen zurückzuführen sein. Es ist daher wichtig, aufmerksam zu sein, behutsam ein Gespräch zu führen und sich bei Bedarf von Fachpersonal beraten zu lassen.

Übungsleiter*innen und Trainer*innen sollten besonders dann wachsam werden, wenn auffällige Verhaltensänderungen auftreten. Mögliche Beispiele für solche Veränderungen sind:

- Ein Kind, das normalerweise offen und fröhlich ist, wirkt plötzlich still und zurückgezogen
- Ein Jugendlicher, der sonst gut in der Gruppe zurechtkommt und keine Konflikte hat, verhält sich plötzlich aggressiv und kommt mit anderen in Konflikt
- Ein sonst eher ruhiges Kind wird auffällig lebendig, übernimmt die Rolle des Clowns oder wird zum Wortführer in der Gruppe
- Ein Kind zeigt plötzlich starke Ängste und meidet Aktivitäten, die ihm zuvor keine Schwierigkeiten bereitet haben
- Ein Kind oder Jugendlicher zeigt auffällige Anzeichen wie blaue Flecken, mangelnde Körperhygiene, den Wunsch, nicht von bestimmten Personen abgeholt zu werden, starke Stimmungsschwankungen oder sogar Selbstverletzung

Es gibt viele weitere Beispiele für Verhaltensänderungen. Gleichzeitig kann ein Kind oder Jugendlicher auch keines dieser Anzeichen an den Tag legen und nach außen unauffällig wirken, obwohl mögliche Belastungen oder Probleme im Hintergrund bestehen. Oben genannte Verhaltensweisen und Anzeichen müssen auch nicht zwangsläufig auf sexualisierte Gewalt hinweisen; auch andere Belastungen wie die Scheidung der Eltern oder der Verlust einer wichtigen Bezugsperson können ähnliche Reaktionen auslösen.

Daher ist es immer ratsam, bei Verhaltensänderungen genau hinzusehen, den Kindern und Jugendlichen ein offenes Ohr zu schenken und sie zu unterstützen.

⁶ Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.)

5.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Was tut die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. um für Täter*innen unattraktiv zu sein?

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls geduldet wird. Dies wird kenntlich gemacht über einen Passus in der Vereinssatzung und durch die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW „gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“. Somit wird die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. für potenzielle Täter*innen unattraktiv.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt wird.

5.3. Erweitertes Führungszeugnis & Ehrenkodex

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Personalabteilung. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landes NRW, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Unterzeichnung ist verbindlich und Voraussetzung für eine Neueinstellung.

Zwei Ansprechpartner des Vereins für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind auf der Homepage angegeben. Um eine sichere Umgebung für unsere Sportler zu schaffen, wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet (Handlungsleitfaden).

5.4. Datenschutz

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die beauftragten Personen des Vereins unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit.

Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten der haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten folgende Regelungen:

Der Verein nimmt Einsicht in das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis und dokumentiert

- Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:
 - Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten
- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:
 - Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB

6. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien

6.1. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Verwaltung

Um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, sind Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Auch in diesem Zusammenhang spielen die zuvor in der Risikoanalyse betrachteten Aspekte wie Macht & Einfluss, Personalauswahl, Organisation sowie Kommunikation & Umgang eine wesentliche Rolle.

Das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen in der Verwaltung eines Sportvereins ist durch Hierarchien und unterschiedliche Verantwortlichkeiten geprägt. Diese Machtstrukturen können potenziell zu Missbrauch führen, insbesondere wenn die Grenzen zwischen professionellem Verhalten und persönlicher Einflussnahme verschwimmen. Es ist daher entscheidend, dass im Schutzkonzept klare Maßnahmen zur Wahrung der Integrität und der gegenseitigen Achtung festgelegt werden. Auch der Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander ist essenziell für eine respektvolle und sichere Arbeitsatmosphäre für alle. Folgende Verhaltensregeln gelten:

Klare Hierarchien und transparente Kommunikation: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, besonders der Führungskräfte, müssen transparent und klar definiert sein. Dies verhindert Missverständnisse und die ungewollte Ausnutzung von Machtpositionen. Ebenso sollten regelmäßige Mitarbeitergespräche stattfinden, um eine offene Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen zu fördern.

Vermeidung von Machtmissbrauch: Vorgesetzte dürfen ihre Position nicht ausnutzen, um persönlichen Einfluss auf die Mitarbeiter auszuüben, sei es in Bezug auf berufliche oder private Entscheidungen.

Führungskompetenz und Schulungen: Vorgesetzte sollten regelmäßig in den Bereichen Führungskompetenz, Machtverhältnisse und ethisches Verhalten geschult werden. Dazu gehören Themen wie der respektvolle Umgang mit Mitarbeiter*innen, die Arbeit mit und in unterschiedlichen Teamstrukturen sowie die Bedeutung von Kommunikation auf allen Ebenen.

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen: Jegliche Form von sexualisierter, diskriminierender oder gewaltvoller Sprache und Verhalten wird bei der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. nicht toleriert. Dazu gehören auch unangemessene Witze, Anspielungen oder Beleidigungen. Der Kodex sollte regelmäßig thematisiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Vorstandbeschluss: die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur Vorstandssache erklärt und wird die hier dargelegten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Hinweisgeberportal & Ansprechpartner: auf der Homepage des Vereins sind die Ansprechpartner*innen für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie eine Möglichkeit auf ein anonymes Hinweisgeberportal gut sichtbar zu finden. Des Weiteren kooperiert die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. mit dem Verein Sags e.V. in Langenfeld.

6.2. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Sport

Alle Personen, die bei der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. Sport treiben und / oder Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen bzw. trainieren, verpflichten sich, die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz unserer Sportler*innen einzuhalten. Diese dienen dazu, jegliche Gelegenheit oder Raum für ein unangemessenes Verhalten zu vermeiden.

Partizipation: Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung der Sportstunden einbezogen. Inhalte der Stunden, wie beispielsweise die Auswahl von Aufwärmspielen werden gemeinsam besprochen. Themen, Spiele, Übungen sowie gruppenbezogene Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden transparent und altersgerecht gemeinsam festgelegt. Ziel ist es, die persönliche Selbstverwirklichung, ein angemessenes soziales Verhalten sowie die Übernahme einer positiven und aktiven Vorbildfunktion zu fördern. Die Trainer*innen achten dabei auf eine offene Kommunikation, beziehen die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit ein und gestalten ihr Handeln jederzeit nachvollziehbar und transparent.

Zudem werden stetig Möglichkeiten ausgelotet, in welcher Form Kinder und Jugendliche das Vereinsleben aktiv mitgestalten können, indem sie ihre Ideen und Wünsche (beispielsweise über Workshops oder Befragungen) artikulieren und an deren möglicher Umsetzung beteiligt werden.

Körperkontakt: Körperliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen, sei es zum Trost, zur Motivation oder aus anderen Gründen, dürfen nur dann erfolgen, wenn diese ausdrücklich gewünscht und akzeptiert werden. Sie müssen in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen bleiben und dürfen keine unangemessenen Grenzen überschreiten.

Hilfestellung: Körperlicher Kontakt darf ausschließlich im Rahmen von Hilfestellungen erfolgen, wobei die Art und Dauer stets erklärt werden müssen. Vor jeder Berührung ist das Einverständnis der betroffenen Person einzuholen. Dabei ist es besonders wichtig, den Intimbereich der Kinder und Jugendlichen nicht zu berühren. Sollte es dennoch zu einer unbeabsichtigten Berührung kommen, muss die betreffende Person dies offen ansprechen und sich entschuldigen. Wenn es die Situation erlaubt, können Kinder und Jugendliche in die Hilfestellung miteinbezogen werden.

Verletzung: Körperlicher Kontakt zur Versorgung von Verletzungen ist nur für die notwendige Dauer und den Zweck der Erste Hilfe erlaubt. Soweit möglich, übernehmen die Kinder unter Anleitung der Übungsleiterinnen gegenseitig die Versorgung. Vor der Behandlung wird die Art und Notwendigkeit erklärt und um Erlaubnis zur Berührung gebeten (z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anheben?“). Sollte ein*e Sportler*in nicht ansprechbar sein, erfolgt die Versorgung umgehend und ohne Nachfrage, um deren Sicherheit & Gesundheit zu gewährleisten. Bei kleineren Verletzungen oder Bedarf an Trost können auch Gleichaltrige – wenn gewünscht – Hilfe leisten.

Duschen: Übungsleiterinnen, Trainerinnen und Betreuer*innen duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson den Duschbereich nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, wenn möglich unter Beteiligung eines weiteren Erwachsenen oder anderer Kinder und Jugendlicher.

Umkleiden: Das gleichzeitige Umkleiden mit Kindern und Jugendlichen ist für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen nicht gestattet. Auch hier gilt, dass die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleide nur im Rahmen der Aufsichtspflicht betritt, wenn erforderlich in Begleitung eines weiteren Erwachsenen oder anderer Kinder und Jugendlicher. Es wird erwartet, dass vor dem Betreten der Umkleide angeklopft wird.

Gang zur Toilette: Kinder, die Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil oder einer anderen verantwortlichen Person begleitet.

Training: Bei Trainings in Kleingruppen oder Einzelstunden wird, wenn möglich, das „Sechs-Augen-Prinzip“ durch eine zusätzliche Übungsleitung eingehalten. Falls dies nicht umsetzbar ist, gilt das „Prinzip der offenen Tür“, das den Eltern ermöglicht, beim Einzeltraining zuzusehen. Transparenz sollte auch im regulären Trainingsbetrieb gewährleistet sein, wobei etwaige Einschränkungen vorab mit den Eltern besprochen werden.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich von Übungsleiter*innen (z.B. Wohnung, Garten, etc.) mitgenommen. Einzelbeförderung durch Leitungspersonen ist grundsätzlich nicht erwünscht, mit Ausnahme der eigenen Kinder. Für Fahrten zu Wettkämpfen etc. sind ein offizieller Start – und End-Treffpunkt zu benennen.

Trainingslager und Wettkämpfe: Bei Übernachtungen während Wettkämpfen oder Trainingslagern sollten immer zwei Übungsleiter*innen, vorzugsweise beider Geschlechter, die Gruppe begleiten. Falls dies nicht möglich ist, sollte ein Elternteil einspringen, der vorab den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnet und ein Führungszeugnis vorlegt.

Übernachtung: Übungsleiter*innen übernachten nicht in Zimmern, die mit Kindern und Jugendlichen geteilt werden.

Geheimnisse: Es werden keine Geheimnisse zwischen Leitungspersonen und Kindern oder Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen, die mit den Sportler*innen getroffen werden, sind transparent und werden kommuniziert.

Offenes Ohr: Übungsleiter*innen haben ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Sportler*innen. Bei Bedarf stehen auch Vertrauenspersonen zur Unterstützung bereit. Das Teilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich auf Initiative des Kindes oder Jugendlichen geschehen. Erwachsene müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und sicherstellen, dass solche Informationen nicht ausgenutzt werden.

Geschenke: Geschenke oder Vergünstigungen für einzelne Kinder und Jugendliche werden von Leitungspersonen nur dann gemacht, wenn sie mit einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

„Bierchen nach dem Training“: Der Konsum von Alkohol ist nach dem Jugendschutzgesetz erst ab 16 Jahren gestattet und darf nicht in der Turnhalle, Umkleidekabine oder auf dem Gelände konsumiert werden. Übungsleiter*innen achten darauf, als Vorbilder voranzugehen.

Smartphones: Foto- und Filmaufnahmen mit dem Smartphone in Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich verboten, um unangemessene Aufnahmen und deren Verbreitung zu verhindern.

Soziale Medien: Eine private Kontaktaufnahme über soziale Medien zwischen Übungsleiter*innen und jugendlichen Sportlerinnen ist nicht erwünscht. Organisatorische Informationen werden in der Trainingsgruppe für alle sichtbar geteilt.

6.3. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Physiosport

Bei der Physiotherapie kommen spezifische Anforderungen hinzu, um sowohl die physische als auch die psychische Sicherheit der Patient*innen und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Aufklärung: alle Patienten werden vor ihrer ersten Behandlung schriftlich über den Behandlungsablauf, Hygienemaßnahmen und Datenschutz aufgeklärt und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. In Fällen von Kindern unter 14 Jahren müssen die Eltern /Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Einflussnahme: Im Rahmen einer physiotherapeutischen Behandlung ist es wichtig, Machtstrukturen und die damit verbundene Einflussnahme auf die Patient*innen zu reflektieren. Therapeut*innen haben eine besondere Verantwortung, da sie direkten körperlichen Kontakt zu den Menschen haben. Um Missbrauch oder unangemessenes Verhalten zu verhindern, ist es notwendig, klare Verhaltensrichtlinien zu etablieren, die die Beziehung zwischen Therapeut*in und Patient*innen auf ein professionelles Niveau heben.

Personalauswahl und -entwicklung: die Auswahl und Weiterbildung des Personals ist ein entscheidender Faktor für die Qualität der Physiotherapie und den Schutz der Patient*innen. Therapeut*innen sollten nicht nur über fachliche Kompetenz, sondern auch über soziale und kommunikative Fähigkeiten verfügen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, speziell zu Themen wie Datenschutz, ethischem Verhalten und Gewaltprävention, sind notwendig, um den Schutz der Patient*innen zu gewährleisten.

Kommunikation & Umgang: die Kommunikation unter den Mitarbeiter*innen und mit den Patient*innen muss offen, respektvoll und vertrauensvoll sein. Ein transparenter Umgang mit den Patient*innen und eine klare Kommunikation über Behandlungsprozesse, mögliche Risiken und die Ziele der Therapie sind unerlässlich. Dabei sollte immer darauf geachtet werden, dass die Patient*innen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden und ihre Einwilligung zu Behandlungsmaßnahmen einholen werden.

Körperkontakt: der Körperkontakt zwischen Therapeut*innen und Patient*innen muss stets im Rahmen der therapeutisch erforderlichen Maßnahmen bleiben. Es dürfen keine unangemessenen Grenzen überschritten werden.

Hilfe: bei Patient*innen, die körperliche Hilfe brauchen darf der körperliche Kontakt im Rahmen dieser Hilfestellungen erfolgen, wobei die Art und Dauer stets besprochen werden müssen. Vor der Berührung ist das Einverständnis des/r Patient*in einzuholen.

Kinderphysiotherapie Wirbelwind: Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist den Eltern / Erziehungsberechtigten immer erlaubt, mit in die Behandlung bzw. den Behandlungsraum zu kommen.

Therapeut*innenwechsel: Der Umgang mit einem Therapeut*innenwechsel während einer laufenden Behandlung, beispielsweise aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen, sollte transparent und gut organisiert erfolgen. Es ist wichtig, den/die betroffenen*e Patient*in rechtzeitig über den Wechsel zu informieren und sicherzustellen, dass der/die neue Therapeut*in die Behandlung nahtlos fortsetzen kann. Eine enge Kommunikation zwischen den Therapeut*innen und eine lückenlose Dokumentation der bisherigen Behandlung sind entscheidend, um die Kontinuität und Qualität der Therapie zu gewährleisten.

Dokumentationspflicht: Es wird stets eine Behandlungsdokumentation durchgeführt, in die die Patient*innen jederzeit das Recht haben, Einsicht zu bekommen. Nach Beendigung der Behandlung werden die Dokumentationen etc. 10 Jahre lang aufbewahrt.

6.4. Maßnahmen & Verhaltensleitlinien Stadtbad

Körperkontakt: der Körperkontakt ist im Rahmen von Schwimmunterricht und Training im Wasser allgemein sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.

Duschen: Übungsleiterinnen, Trainerinnen und Betreuer*innen duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson den Duschbereich nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, wenn möglich unter Beteiligung eines weiteren Erwachsenen oder anderer Kinder und Jugendlicher.

Umkleide: nur bei gewichtigem Grund (Notfall) darf die Umkleide betreten werden, solange sich noch Kinder / Jugendliche darin befinden. Das Betreten der Umkleide durch eine*n

Trainer*in muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Kinder / Jugendlichen sich etwas übergezogen haben. Die Übungsleiter*in dürfen die Umkleide zur Eigennutzung erst betreten, wenn die Kinder / Jugendlichen diese verlassen haben.

Hilfestellung: Körperlicher Kontakt darf ausschließlich im Rahmen von Hilfestellungen erfolgen, wobei die Art und Dauer stets erklärt werden müssen. Vor jeder Berührung ist das Einverständnis der betroffenen Person einzuholen. Dabei ist es besonders wichtig, den Intimbereich der Kinder und Jugendlichen nicht zu berühren. Sollte es dennoch zu einer unbeabsichtigten Berührung kommen, muss die betreffende Person dies offen ansprechen und sich entschuldigen. Wenn es die Situation erlaubt, können Kinder und Jugendliche in die Hilfestellung miteinbezogen werden.

Personalauswahl und -entwicklung: Die Auswahl und kontinuierliche Weiterbildung des Personals sind entscheidend für die Sicherheit der Badegäste. Mitarbeiter*innen im Stadtbad sollten nicht nur fachlich kompetent sein, sondern auch über gute soziale und kommunikative Fähigkeiten verfügen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, insbesondere zu Themen wie Datenschutz, ethischem Verhalten und Gewaltprävention, sind notwendig, um den Schutz der Gäste zu gewährleisten und ein positives Umfeld zu fördern.

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen: Jegliche Form von sexualisierter, diskriminierender oder gewaltvoller Sprache und Verhalten wird bei der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. nicht toleriert. Dazu gehören auch unangemessene Witze, Anspielungen oder Beleidigungen. Der Kodex sollte regelmäßig thematisiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Umgang zwischen verschiedenen Institutionen: Mitarbeiter*innen aller Institutionen, die das Stadtbad nutzen sind angehalten, respektvoll und kooperativ miteinander umzugehen. Eine offene Kommunikation sowie die gegenseitige Rücksichtnahme in der Nutzung gemeinsamer Bereiche sind essenziell für einen reibungslosen Ablauf und ein sicheres Miteinander. Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und achten darauf, dass insbesondere der Schutz und das Wohlergehen der Badegäste, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Mittelpunkt stehen.

Reinigungspersonal: Im Freibad ist ein gegenseitiger respektvoller und wertschätzender Umgang mit dem Reinigungspersonal unerlässlich. Reinigungsarbeiten in sensiblen Bereichen wie Umkleiden, Duschen und Toiletten erfolgen nach klar geregelten Zeiten und – sofern möglich – nur, wenn sich keine Badegäste in diesen Bereichen aufhalten. Vor dem Betreten wird deutlich angekündigt, dass Reinigungsarbeiten stattfinden. Das Reinigungspersonal trägt wesentlich zur Sicherheit und Sauberkeit der Einrichtung bei und soll ebenso bei der Ausübung seiner Tätigkeit weder behindert noch belastigt werden.

Verletzungen: Körperlicher Kontakt zur Versorgung von Verletzungen ist nur für die notwendige Dauer und den Zweck der Erste Hilfe erlaubt. Vor der Behandlung wird die Art und Notwendigkeit erklärt und um Erlaubnis zur Berührung gebeten (z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anheben?“). Sollte ein Gast nicht ansprechbar sein, erfolgt die Versorgung umgehend und ohne Nachfrage, um deren Sicherheit & Gesundheit zu gewährleisten. Bei kleineren Verletzungen oder Bedarf an Trost können bei Minderjährigen auch Gleichaltrige – wenn gewünscht – Hilfe leisten.

7. Beschwerdemanagement und Intervention

Ein strukturiertes Vorgehen ist im Falle einer Intervention bei sexualisierter Gewalt von zentraler Bedeutung. Im Folgenden werden die spezifischen Maßnahmen der Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt erläutert.

7.1. Beschwerdemanagement

Die SGL stellt ein Beschwerde- und Meldesystem zur Verfügung, um Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vertrauensvoll entgegenzunehmen. Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes besteht ein anonymes Hinweisgeberportal als externe Meldestelle, über das mögliche Verstöße oder Missstände vertraulich und sicher gemeldet werden können. Das Portal ermöglicht eine geschützte Kommunikation, sodass Hinweise auch ohne Angabe der eigenen Identität eingereicht werden können. Es ist öffentlich zugänglich und im Fußbereich der Homepage entsprechend verlinkt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen oder Beschwerden persönlich im Gespräch, per E-Mail oder schriftlich per Brief mitzuteilen. Darüber hinaus befindet sich im Foyer ein frei zugänglicher Feedbackkasten, über den Kinder, Jugendliche, Eltern sowie weitere Beteiligte Rückmeldungen, Wünsche oder Beschwerden einreichen können. Die Mitteilungen können anonym oder – wenn eine Rückmeldung gewünscht ist – mit Kontaktdaten versehen werden. Alle Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und im Rahmen der Möglichkeiten transparent bearbeitet.

7.2. Handlungsrichtlinie im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder eine betroffene*r Jugendliche*r vollständig einer anderen Person anvertraut, geschieht dies häufig zunächst in bruchstückhafter Form. Das Kind oder die/der Jugendliche „testet“, ob ihr/ihm geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es entscheidend, einen Balanceakt zwischen dem schnellen Schutz des Kindes und dem Vermeiden voreiliger Verurteilungen des potenziellen Täters zu finden, um keine falsche Person zu beschuldigen. Daher ist es wichtig, Ruhe zu bewahren.

Falls ein*e Übungsleiter*in den Verdacht hat, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, sollte er/sie folgendes tun:

- Ruhe bewahren und nicht sofort falsche Anschuldigungen erheben. Falsche Behauptungen könnten den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen und zu Schadensersatzforderungen des Verdächtigen führen. Überstürzte Handlungen können mehr Schaden anrichten als Nutzen.
- Die Anhaltspunkte für den Verdacht werden sachlich und ohne eigene Wertung dokumentiert.
- Sich mit den eigenen Gefühlen hinsichtlich des Verdachts auseinandersetzen.
- Der/die Übungsleiter*in *kann sich als Gesprächspartnerin* anbieten oder den Kontakt zu geeigneten Ansprechpersonen herstellen oder empfehlen.

Wenn sich ein Kind einem/einer Übungsleiter*in anvertraut, sollte Folgendes beachtet werden:

- Ruhig bleiben und dem Kind aufmerksam zuhören. Es ist wichtig, das Kind ernst zu nehmen und auf keinen Fall eigene Wertungen wie „Das ist schrecklich“ oder suggestive Fragen zu stellen. Das Erlebte des Kindes sollte im Gespräch im Mittelpunkt stehen. Das Kind überwindet einen großen inneren Konflikt, um sich zu öffnen, und die Aufgabe des Trainers ist es, das Kind in diesem Schritt zu bestärken.
- Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben schenken, nichts herunterspielen, keine Versprechungen abgeben und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
- Dem Kind vermitteln, dass es keine Schuld an dem Geschehenen trägt und dass es auch anderen Kindern passieren kann – es liegt nicht an ihm/ihr.
- Das Gespräch sowie die Situation neutral und ohne Mutmaßungen oder Interpretationen dokumentieren (s.u.). Zitate sollten als solche gekennzeichnet werden.
- Den Kontakt zum Kind aufrechterhalten und dessen Wünsche bezüglich weiterer Unterstützung respektieren. Es sollte geklärt werden, welche Art von Hilfe das Kind annehmen möchte, und die Vertrauensperson sollte mitteilen, welche Unterstützung sie selbst anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen. Kinder möchten oft, dass nichts weitergegeben wird, aber die Bereitschaft zur Unterstützung sollte gezeigt werden. Es muss klar kommuniziert werden, dass die Hilfe auch durch Gespräche mit anderen Fachleuten optimiert wird.
- Eine direkte Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung, ebenso wie die Kommunikation mit den Eltern, falls diese nicht direkt involviert sind.
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
- Sich der eigenen Gefühle im Umgang mit dem Verdachtsfall bewusst werden und sich mit diesen auseinandersetzen.

Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und wenden sich an die Ansprechpartner*innen für das Thema Sexualisierte Gewalt bei der SGL, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

In Verdachtsfällen wendet sich der/die Übungsleiter*in an die zuständigen Beauftragten des Vereins oder an den Vorstand, um Unterstützung für den / die Betroffene*n zu erhalten. Die Fachstelle wird bei konkreten Vorfällen – im Bestfall über die unter Punkt 3. genannten verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen – einbezogen.

Die Übungsleiter*innen, die zuständig Beauftragten des Vereins oder der Vorstand können sich zur Einschätzung der Situation eine anonymisierte Beratung nach § 8 b SGB VIII bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft holen, was die nächsten Schritte sind.

Die zuständig Beauftragten des Vereins oder der Vorstand wirken bei einem (bestätigten) Verdachtsfall unterstützend auf die Eltern ein, den Erstkontakt zum Jugendamt oder einer Beratungsstelle wie Sag`s e.V. zu suchen, sofern von den Eltern keine Gefahr für das betroffene Kind ausgeht.

Wird ein Verdacht gegen eine*n Übungsleiter*in erhoben, ist diese/dieser unverzüglich zu überprüfen. Bei einem dringendem Verdacht wird die Übungsleitung bis zur Klärung des Sachverhalts freigestellt und die Elternschaft informiert.

7.3. Dokumentation

Gespräche mit möglichen Betroffenen oder beteiligten Personen werden nach Möglichkeit durch zwei Personen geführt. Dabei werden Ablauf, Beobachtungen, gestellte Fragen sowie Aussagen der betroffenen Person möglichst genau und im Wortlaut festgehalten. Die dokumentierenden Übungsleitenden oder Ansprechpersonen nutzen dazu einen Dokumentationsbogen, der im Gespräch systematisch durchgegangen wird. Der Dokumentationsbogen befindet sich im Anhang des Schutzkonzeptes und steht zusätzlich als Download auf der Homepage zur Verfügung.

7.4. Rehabilitation

Die Sportgemeinschaft Langenfeld e.V. stellt sicher, dass Personen, die zu Unrecht im Zusammenhang mit Verdachtsfällen benannt oder beschuldigt wurden, aktiv rehabilitiert werden. Ziel ist es, deren persönliche und berufliche Integrität wiederherzustellen und weiteren Schaden abzuwenden.

Die Rehabilitation erfolgt nach sorgfältiger Klärung des Sachverhalts und umfasst insbesondere:

- eine transparente Aufarbeitung und klare Entlastung gegenüber allen relevanten Beteiligten,
- die Wiederherstellung des guten Rufs innerhalb des Vereins (z. B. durch Gespräche im Team oder schriftliche Stellungnahmen),
- bei Bedarf unterstützende Maßnahmen wie Gespräche, Supervision oder externe Beratung.

Dabei wird auf Vertraulichkeit, Sensibilität und den Schutz aller Beteiligten geachtet. Die Interessen der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt des Rehabilitationsprozesses.

7.5. Aufarbeitung von Vorfällen

Vorfälle werden innerhalb der SGL strukturiert innerhalb eines Reflexionsteams bearbeitet und im Anschluss reflektiert, um Abläufe zu überprüfen und zukünftige Risiken zu minimieren. Die Aufarbeitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit und wird bei Bedarf

durch eine externe Fachberatungsstelle, beispielsweise über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen, unterstützt.

Der Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Dieses Schutzkonzept wird daher kontinuierlich aktualisierte, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten. Es dient zudem dazu, im Gesamtverein zu einer Haltungsentwicklung und Kultur der Achtsamkeit beizutragen, indem es die Grundlagen für einen verantwortungsvollen und authentischen Umgang mit dem herausfordernden Thema (sexualisierter) Gewalt enthält.

Diese Version des Schutzkonzepts wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.07.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Langenfeld, 15.07.2025



Martin Bock
Vorstand



Kristin Erven
Vorstand

Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.
Langforter Straße 72
40764 Langenfeld

DOKUMENTATIONSBOGEN

ERFASSUNG VON VORFÄLLEN SEXUALISierter & INTERPERSONELLER GEWALT



Datum des Gesprächs:

Ort des Gesprächs:

Dokumentierende Person:

PERSONEN

Hinweisgebende Person:

Geschädigte Person:

Beschuldigte Person:

BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN BETEILIGTEN PERSONEN UND IHRE JEWEILIGEN ROLLEN:

Ansprechpersonen

Annika Schröder

Tel: 02173 960 95 44

Jonas Kemper

Tel: 02173 960 95 27

Kooperationspartner

Sag's e.V.

Tel: 02173 82765



DOKUMENTATIONSBOGEN

ERFASSUNG VON VORFÄLLEN SEXUALISierter & INTERPERSONELLER GEWALT



DIE SCHILDERUNG IST SACHLICH UND OHNE PERSÖNLICHE WERTUNG
FESTZUHALTEN!

BESCHREIBUNG DES VORFALLS

Wann und wo ereignete sich der Vorfall, und wie ist er einzuordnen: einmalig, wiederholt (abgrenzbarer oder längerer Zeitraum), mehrere Hinweisgebende gegen eine Person oder strukturell bedingt?

WEITERES VORGEHEN

Z.B. Kontakt zu Ansprechpersonen aufnehmen, Folgetermin vereinbaren...

Ansprechpersonen

Annika Schröder

Tel: 02173 960 95 44

Jonas Kemper

Tel: 02173 960 95 27

Kooperationspartner

Sag's e.V.

Tel: 02173 82765

